

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2022

### **Eingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2018 hier: Abarbeitung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Auf der Basis des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2021 unter TOP 5.3 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabchluss 2018 erteilt. Zudem hat der Rat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Verwaltung damit beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht dargestellten Mängel für künftige Gesamtabchlüsse zu vermeiden.

Die Verwaltung hat zunächst eine Aufstellung aller Feststellungen aus dem Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2018 erstellt, offene Fragen und Diskussionspunkte mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und vereinbart, bis zu welchem Gesamtabchluss eine Ausräumung der jeweiligen Feststellungen erfolgt.

Die weiteren Arbeiten verfolgen das Ziel, die wesentlichen Feststellungen zeitlich bis zum Gesamtabchluss 2019 abzuarbeiten. Einige Feststellungen, die insbesondere dadurch geprägt sind, dass die Behebung technische und strukturelle Anpassungen des gesamten Aufstellungsprozesses erforderlich machen, werden nach aktuellem Stand erst in den Gesamtabchlüssen 2020 bzw. 2021 abgearbeitet werden können.

Vorgesehen ist, dass im weiteren Fortgang in Schwerpunktprüfungen die Themenfelder mit den wichtigsten Feststellungen aus der Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 begleitend zur Erstellung des Gesamtabchlusses 2019 beurteilt werden sollen, um Risiken für die Abschlussprüfung des Gesamtabchlusses 2019 wesentlich zu verringern. Für diese Schwerpunktprüfungen wurden folgenden Themen abgestimmt:

- Konsolidierungskreis
- Überleitungsrechnungen / Meldesätze der Tochtergesellschaften 2019
- Kapitalkonsolidierung
- Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schulden- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Zwei dieser Themen sind von grundlegender Bedeutung und werden daher vorrangig bearbeitet:

#### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis bestimmt die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Tochtergesellschaften. Um den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes bei diesem Themenkomplex zu begegnen, wird vom Rechnungsprüfungsamt zunächst das überarbeitete, grundlegende Vorgehen bei der Herleitung des Konsolidierungskreises geprüft. Im Anschluss wird der Konsolidierungskreis ermittelt und final festgelegt. Hierbei ist es das Anliegen der Verwaltung, den Aufwand bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften so gering wie möglich

zu halten.

#### Überleitungsrechnungen / Meldesätze der Tochtergesellschaften 2019

Die Dokumentation der Überleitung der Jahres- / Konzernabschlüsse der Tochtergesellschaften auf die Meldedaten wird aktuell neu konzipiert. Hierzu führt die Verwaltung mit allen sieben zu konsolidierenden Tochtergesellschaften Gespräche, um eine einheitliche Dokumentation zu erzielen und eine höhere Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten.

Weitere Themen:

#### Gesamtabschlussrichtlinie

Bei der Gesamtabschlussrichtlinie handelt es sich im Konzern um die konkrete Vorgabe an die Tochtergesellschaften der Stadt Köln für die Erstellung der Meldedaten für den Gesamtabschluss auf Basis der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse. Die Gesamtabschlussrichtlinie wird derzeit neu erstellt und im Anschluss mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Eine Anwendung soll zum Gesamtabschluss 2020 erfolgen, um die Arbeiten am Gesamtabschluss 2019 dadurch nicht zu verlängern. Mit Hilfe der Gesamtabschlussrichtlinie ab 2020 soll vor allem geregelt werden, wie die Meldedaten der Tochtergesellschaften durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer\*innen zu bestätigen sind.

#### Gesamtabschlusssoftware

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Gesamtabschlüsse ab 2020 ist die Beschaffung einer neuen Software zur Erstellung des Gesamtabschlusses. Auch hierzu hatte das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht Feststellungen getroffen. Bei der Software handelt es sich um ein Buchhaltungsprogramm, das unabhängig von den anderen IT-Finanzsystemen der Kämmerei ist. Ein besonderes Augenmerk legt die Verwaltung bei der Beschaffung nicht nur darauf, dass die Software revisionssicher ist und den Anforderungen des Rechnungsprüfungsamtes entspricht, sondern auch, dass sie zu einer (deutlichen) Effizienzsteigerung und Arbeitserleichterung beiträgt. Zur Beschaffung soll zeitnah ein formeller Vergabeprozess initiiert werden.

Die Kämmerei wird sich mit dem Rechnungsprüfungsamt in laufender Abarbeitung der Feststellungen und der Erstellung der Gesamtabschlussrichtlinie mithilfe eines Zeit-Maßnahmen-Plans abstimmen und regelmäßig berichten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**Gez. Prof. Dr. Diemert**